

# Leitfaden für das Studium



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

Stand: Februar 2023

**Einige der wichtigsten Regelungen u. a. der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, die Sie unbedingt kennen sollten!**

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
<b>Allgemeines</b>		
<b>Online-Portal</b>	Unter <a href="https://qis.hs-albsig.de">https://qis.hs-albsig.de</a> finden Sie unser Online-Portal. Hier haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsaufgaben rund ums Studium bequem von zu Hause durchzuführen.	
<b>Änderung der Adresse, Anschrift oder des Namens</b>	Bitte teilen Sie dem Studierendensekretariat unbedingt <b>j e d e</b> Anschrift- und Telefonänderung (Heimat + Semester) mit.	
<b>BAföG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über unser Online-Portal können Sie sich eine EDV-Bescheinigung nach § 9 BAföG für das Amt für Ausbildungsförderung ausdrucken.</li> <li>- Der i. d. R. nach dem 4. Fachsemester zu erbringende Leistungsnachweis nach § 48 BAföG wird vom Prüfungssekretariat auf Anfrage ausgestellt.</li> <li>- BAföG wird gewährt, bis die Note der letzten Prüfungsleistung bekannt gegeben ist. Nicht der Termin der letzten Prüfungsleistung ist maßgebend!</li> </ul>	
<b>Chipkarte als Studierendenausweis</b>	Mit Ihren Immatrikulationsunterlagen haben Sie eine Chipkarte erhalten. Diese dient als Studierendenausweis.	
<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlorener Studierendenausweis/Chipkarte: € 11,00</li> <li>- verspätete Rückmeldung: € 50,00</li> <li>- Prüfungsanmeldung in der Nachfrist: € 16,00</li> <li>- Beglaubigungen von Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl: € 2,30</li> </ul>	
<b>Rückmeldung</b>		
	Die Rückmeldung gilt mit der Bezahlung des Semesterbeitrags als vollzogen. Die Bezahlung <b>ist</b> innerhalb der Rückmeldefrist mittels Überweisung durchzuführen. Nach erfolgtem Geldeingang können Sie sich Ihre gültigen Immatrikulationsbescheinigungen direkt über unser Online-Portal ausdrucken.	
<b>Semesterbeitrag</b>	Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag € 70,00 dem Studierendenwerksbeitrag € 67,80 sowie (inkl. € 17,10 Solidaritätsbeitrag zum naldo-Semesterticket) dem Studierendenbeitrag zur Verfassten Studierendenschaft € 15,00 Gesamtbeitrag € 152,80	
<b>Prüfungswesen</b>		
<b>Anerkennung von Prüfungsleistungen aus früheren Studienzeiten</b>	Mit dem Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium (intern oder extern) sind Notendokumente vorzulegen, die von der Hochschule durch Stempel und Unterschrift bestätigt sind.	§ 22 StuPO (Bachelor), § 19 StuPO (Master)

**bitte wenden**

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
<b>Studentische Anträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für die Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen</li> <li>➤ auf Klausureinsicht</li> </ul> <b>Frist: spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ auf Beurlaubung</li> </ul> <b>Frist: rechtzeitig vor der Rückmeldung, spätestens unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für Sonderklausuren, auf Mitschreiben von Prüfungsleistungen in anderen Fakultäten oder Klausuren in Abweichung von der StuPO sind während des Semesters jederzeit möglich.</li> </ul>	§ 61 LHG
<b>Anmeldung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen</b>	Erfolgt <b>automatisch</b> während des gesamten Studiums für alle in der StuPO festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen. <b>Ausnahme:</b> Sie müssen sich selbst schriftlich anmelden: - für Prüfungen im integrierten praktischen Studiensemester - für Zusatzfächer, Sonderklausuren, Wahlpflichtfächer, usw. <b>Wichtig:</b> Bitte beachten Sie hierzu die E-Mails Ihres Prüfungssekretariates!	§ 14 StuPO (Bachelor), § 11 StuPO (Master)
<b>Klausuren</b>	<b>Voraussetzung</b> für die Teilnahme: Vorlage des gültigen Studierendenausweises/Chipkarte	
<b>Prüfungsanspruch / Prüfungsergebnisse während des praktischen Studiensemesters</b>	Die Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen im integrierten praktischen Studiensemester ist im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Einen aktuellen Notenspiegel können Sie sich bei Bedarf über unser Online-Portal ausdrucken.	§ 8 Abs. 8 StuPO (Bachelor)
<b>Zulassung zum Hauptstudium</b>	Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums sind im Besonderen Teil geregelt.	§ 14 Abs. 2 StuPO (Bachelor)
<b>Zeugnis Bachelorzwischenprüfung</b>	Wird <b>automatisch</b> erstellt, sobald alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums erfolgreich erbracht sind. Bitte wenden Sie sich an Ihr Prüfungssekretariat.	§ 24 StuPO (Bachelor)
<b>Exmatrikulation auf Antrag</b>	Der Antrag auf Exmatrikulation ist beim Studierendensekretariat erhältlich. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.	§ 62 Abs. 4 LHG
<b>Exmatrikulation von Amts wegen zum Ende des Semesters</b>	Erfolgt <b>zum Beispiel</b> aus folgenden Gründen: - Verlust des Prüfungsanspruchs / Nichteinhaltung von Prüfungsfristen - keine Rückmeldung - Nichterfüllung der Krankenversicherungspflicht	§ 62 LHG

Für weitere Informationen sind wir in der Studentischen Abteilung gerne für Sie da!

	in Albstadt		in Sigmaringen	
<b>Prüfungssekretariat</b>	Frau Stauß	07571/732-9202	Frau Arnold	07571/732-8223
	Frau Wenzl	07571/732-9236		
<b>Studierendensekretariat</b>	Frau Eppler	07571/732-9233	Frau Schüle	07571/732-8224